
825/J XXIV. GP

Eingelangt am 29.01.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haimbuchner
und Kollegen
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend falscher Darstellung der Spionageaffäre Vozhzhov im
Verfassungsschutzbericht

Aufgrund der Nichtbeantwortung der Anfrage 5039/J der XXIII. GP wird folgende
Anfrage erneut eingebracht.

Im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2008 findet sich im Bezug auf die
Spionageaffäre Vozhzhov eine falsche Darstellung im Kapitel VIII Nachrichtendienste
und Spionageabwehr auf den Seiten 69 und 70.

Im Bericht wird behauptet, dass der russische Geheimdienstmitarbeiter Vladimir
Vozhzhov den österreichischen Bundesheertechniker Vzlt Sodnikar für eine
nachrichtendienstliche Zusammenarbeit rekrutiert hätte. Weiters hätte Vzlt Sodnikar
gegen Bezahlung für Vozhzhov Unterlagen über Helikoptertypen über einen
bekannten deutschen Flugtechniker beschafft.

Das diesbezügliche Verfahren gegen Vzlt Sodnikar wurde von der
Staatsanwaltschaft eingestellt, da die Beweislage des Anzeige erstattenden BVT
nicht ausreichte. Vielmehr soll Vzlt Sodnikar den Kontakt zwischen dem deutschen
Flugtechniker Greipl und Vozhzhov auf Ersuchen Greipls ermöglicht haben. Die
Kontakte zwischen Vzlt Sodnikar und Vozhzhov wurden später eingestellt, während
Greipl Vozhzhov geheime Unterlagen lieferte und auch in der Bundesrepublik
Deutschland verurteilt wurde.

Dennoch findet sich im Verfassungsschutzbericht 2008 folgende Darstellung:

„Dieser russische Nachrichtenoffizier war in den 1990er Jahren als Angestellter an
der russischen Handelsvertretung in Wien stationiert und hatte einen Techniker des
österreichischen Bundesheeres für eine nachrichtendienstliche Zusammenarbeit
rekrutiert. Der Bundesheertechniker beschaffte für den Russen über einen ihm
bekannten deutschen Flugtechniker gegen Bezahlung Unterlagen diverser
Helikoptertypen. Ab dem Jahr 2003 übernahm der Nachrichtendienstoffizier auch die
Führung des deutschen Flugtechnikers.“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Justiz nachstehende

ANFRAGE

1. Auf welchen Sachverhalten beruhen die Vorwürfe im Verfassungsschutzbericht, welche gegen Vzlt Sodnikar erhoben wurden?
2. Wurden diese Sachverhalte der Staatsanwaltschaft weitergeleitet?
3. Kann diese Darstellung angesichts der Einstellung des Verfahrens standhalten?
4. Wird Ihr Ressort eine Klarstellung des Verfassungsschutzberichts anstreben?
5. Wenn ja, wann?
6. Wenn nein, warum nicht?